

Protokollauszug

aus der Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 22.08.2022

Top 5 Information zur Fällung von 3 Linden in der Tannenbergstraße VO/12SV/2022-1696

Herr Uhle fasst den Ausschussmitgliedern den Sachstand der baufälligen Linden in der Tannenbergstraße zusammen.

Frau Harder informiert, dass die Ersatzpflanzung von 3 straßenbegleitenden, einheimischen Laubbäumen im Bereich der Bürgerwiese im Anschluss an bestehende Baumreihen geplant ist. Wenn es dort keine Einwände seitens der Ausschüsse gibt, wird die Bürgerwiese als Standort festgelegt.

Herr Uhle stimmt dem Standortvorschlag zu, wenn die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken äußert.

Frau Harder sagt, dass die umgestürzte Linde Anfang April einen Feuerwehreinsatz ausgelöst hatte. Man kann von Glück reden, dass bei diesem Vorfall kein Mensch zu Schaden gekommen ist und der Baum nicht auf das naheliegende Wohnhaus gestürzt ist.

Herr Uhle fragt sich, ob die anderen Bäume in der Tannenbergstraße in Zukunft der gleichen Situation ausgesetzt werden. Weiterhin weist Herr Uhle auf die allgemeine problematische Situation in der Tannenbergstraße hin, hier ist aufeinander Acht zu geben.

Sachverhalt:

Nachdem eine Linde beim Sturm Anfang April umgestürzt war, wurden für die übrigen Linden in der Tannenbergstraße kurzfristig eine Baumkontrolle durch ein anerkanntes Sachverständigenbüro beauftragt und durchgeführt (s. Anlage 2). Im Ergebnis dieser Baumkontrolle wurde festgestellt, dass für 3 Linden in der Tannenbergstraße, die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde eine entsprechende Fällgenehmigung beantragt. Die Fällgenehmigung wurde mit Auflagen vom Landkreis erteilt (s. Anlage 1). Als Auflage wurde u.a. die Ersatzpflanzung von 3 straßenbegleitenden, einheimischen Laubbäumen innerhalb oder im Anschluss an eine vorhandene Allee im Gebiet der Stadt Grevesmühlen gestellt.

Für die Tannenbergstraße ab der Kreuzung Heinrich-Heine-Straße in Richtung DRK Wohnanlage ist eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes auf Grund der sehr beengten, örtlichen Verhältnisse zwingend notwendig. U.a. um zukünftig eine gesicherte Zufahrt für Rettungskräfte und Feuerwehr auch mit größeren Fahrzeugen gewährleisten zu können. Ursächlich für die beengten Verhältnisse sind vor allem die Alleebäume, deren Standsicherheit durch die unterschiedliche Höhenlage der Kfz- Fahrbahn zum Geh- und Radweg hin zumindest in Frage steht. Eine Anpflanzung der 3 Ersatzbäume in diesem Bereich erscheint aus diesen Gründen

nicht sinnvoll.

Es gilt eine Entscheidung zum Standort der Ersatzanpflanzung zu treffen und der Art der zu pflanzenden Laubbäume. Vorstellbar wäre die Anpflanzungen im Bereich der Bürgerwiese im Anschluss an bestehende Baumreihen / Alleen vorzunehmen (s. Anlage 3).